

POLIZEIRECHT AKTUELL.



GESETZGEBUNG UND RECHTSPRECHUNG

Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Sektionschef Dr. Mathias Vogl

AUSGABE 03/2025 17.01.2025

I. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

I. Verwaltungsgerichte

[Oberösterreich: 26.11.2024, LVwG-702920/7/ER/CK](#)

Oö PöStG. Der Bf hat am 18. Mai 2023 (*Anm.: Feiertag - Christi Himmelfahrt*) jedenfalls zwischen 17:10 Uhr und 17:25 Uhr in seinem Garten, der sich im dicht verbauten Siedlungsgebiet befindet, **Musik derart laut abgespielt**, dass sie noch in 100 Metern Entfernung zu hören war. Dadurch wurde ein unmittelbar angrenzender Nachbar des Bf derart gestört, dass er sich veranlasst sah, die Polizei zu rufen. Der Lärm war vermeidbar und ungebührlich, dies umso mehr, als der 18. Mai 2023 ein **gesetzlicher Feiertag** war. Der Bf hat dadurch die im Zusammenleben mit anderen erforderliche **Rücksichtnahme vermissen lassen**. Der Bf hat daher den objektiven Tatbestand des § 3 Abs 1 iVm Abs 3 Öo. PolStG erfüllt.

[Vorarlberg: 06.12.2024, LVwG-1-792/2023-R9](#)

KFG. Zur **Fahrzeugbreite** zählen auch die (zur Sicherung der Ladung verwendeten) Zurrgurte und Ratschen.

[Rundbrief „Polizeirecht Aktuell“ kostenlos abonnieren/abmelden](#)

Hinweise

Bundesgesetzblatt: Auswahl aus BGBl I, II und III nach polizeirechtlicher Relevanz.

Landesgesetzblätter: Auswahl aus den Landesgesetzblättern nach polizeirechtlicher Relevanz.

Amtsblatt der EU: Auswahl an relevanten „Gesetzgebungsakten“.

Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof: Schlagwortartige Aufbereitung von Erkenntnissen und Beschlüssen mit polizeirechtlichen Schwerpunkten (insb Sicherheitsrecht, Strafprozessrecht, Waffen- und Waffengebrauchsrecht, Versammlungswesen, sonstige Sicherheitsverwaltung, StVO, KFG, FSG, sonstige Exekutivbefugnisse, Dienst- und Disziplinarrecht).

Verwaltungsgerichte erster Instanz: wie Landes- und Bundesverwaltungsgericht, jedoch beschränkt auf eine Auswahl nach Maßgabe polizeirechtlicher Relevanz.

Oberster Gerichtshof, Oberlandesgerichte: Auswahl polizeirechtlich relevanter Urteile und Beschlüsse, insb zu StGB und StPO).

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Sektionschef Dr. Mathias Vogl (Leitung), Univ.-Ass. Dr. Max Hofmann, Univ.-Ass. Mag. Simon Haberl.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Rundbrief *Polizeirecht Aktuell* trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.